

Aktenvermerk

an: PR
von: ME – Mag. Brauer Florian
Kopie an:
Datum: 30.05.2018

Stellungnahme zum Antrag Nr 44 AUGÉ/UG „Presse-Vertriebsförderung an Qualitätskriterien binden“

Die österreichische Presseförderung ist in der derzeit gültigen Gesetzesform (Presseförderungsgesetz, Novelle zuletzt 2004) in drei Bereiche gegliedert:

Die sogenannte „Vertriebsförderung“ ist gewissermaßen die Basisförderung und richtet sich nach der verkauften Auflage. Kritikerinnen und Kritiker sprechen hier vom „Gießkannenprinzip“. Jene Medien mit ohnehin hohen Auflagen und einer großen Zahl von Abonnenten erhalten die meiste Förderung. Auch sogenannte Boulevardmedien sind unter den Förderempfängern und maßgebliche Profiteure.

Die derzeitige Basisförderung schließt gleichzeitig jene Medien aus, die nicht vorrangig über Kauf bzw. Abonnenten am Markt agieren.

Anders als die „Vertriebsförderung“ stellen der zweite und der dritte „Topf“ der Medienförderung sehr wohl lenkende Kriterien dar, die auf Qualität bzw. die Marktsituation Rücksicht nehmen. Die Medienförderung „zur Erhaltung der regionalen Vielfalt“ zielt auf die regionale Vielfalt der Medien ab und schließt jeweils den Marktführer von der Förderung aus. Die Förderung zur „Qualitäts und Zukunftssicherung“ ist eine Ausbildungsförderung und stellt den kleinsten Bereich der Fördersumme dar.

Der vorliegende Antrag der AUGÉ/UG zielt darauf ab, auch die „Vertriebsförderung“ an Qualitätskriterien zu koppeln.

Dies wirft die schwierige Frage auf: Wer entscheidet darüber, dass ein Medium „Qualität“ bietet und deshalb gefördert werden soll?

Im vorliegenden Antrag wird „Qualität“ mit der Mitgliedschaft im Presserat, mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen sowie „guten arbeitsrechtlich abgesicherten Arbeitsbedingungen“ definiert.

Die Definition der Mitgliedschaft im Presserat greift – trotz der Wichtigkeit des Gremiums, in dem ja auch der ÖGB, vertreten durch die GPA/DJP, Trägerorganisation ist – zu kurz. Die Mitgliedschaft im Presserat ist freiwillig. So gibt es gewerkschaftlich organisierte Medien, die nicht im Presserat

Anmerkungen, Rückmeldungen, Entscheidungen

vertreten sind, genauso wie umgekehrt (Gratis-)Printmedien Mitglied sind, die entweder über keinen Betriebsrat verfügen oder ihre MitarbeiterInnen nicht nach Journalistenkollektivvertrag bezahlen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht zentral ist jedenfalls der Aspekt, dass Medien, die Förderung beziehen, gewisse arbeits- und sozialrechtliche Standards (Stichwort „freie MitarbeiterInnen“) einhalten sollen und die Bezahlung nach JournalistInnen-Kollektivvertrag für Tages- und Wochenzeitungen erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neuordnung der Presseförderung und Kopplung der Förderung an Qualitätskriterien noch näher und ausführlicher zu diskutieren.

Es wird empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Form dem wirtschaftspolitischen Ausschuss zuzuweisen.